

## CONTELIO® HotSpot Hinweise zum Verhalten bei Abmahnungen

Sofern ein CONTELIO® HotSpot oder Internet-Ticketsystem am von der Abmahnung betreffenden Internet-Anschluss im Einsatz ist, kann der Abmahnung vor folgt entgegnet werden. Grundsätzlich wird geraten immer einen Rechtsanwalt zu konsultieren bzw. die Korrespondenz über diesen zu führen.

- A) Stellen Sie klar dass der Internet-Anschluss nicht privat sondern ausschließlich für die Bereitstellung des Internet-Zugangs (über WLAN/LAN) für die Gäste genutzt wird. Von daher besteht keine Vermutung dass der Anschlussinhaber die vermeintliche Rechtsverletzung begangen hat.

*Wird der Anschluss auch von den Mitarbeitern oder privat genutzt, so muss zusätzlich glaubhaft versichert werden, dass zum fraglichen Zeitpunkt keiner aus diesem Personenkreis den Anschluss genutzt hat und nach intensiver Recherche die fraglichen Inhalte nicht auf den eigenen Geräten/PCs vorhanden sind oder waren.*

- B) Erklären Sie dass der Internet-Zugang (über WLAN/LAN) für die Gäste durch hinreichende Sicherungsmaßnahmen geschützt ist. Der Zugang ist erst möglich sobald der Gast eine eindeutige Benutzer-/Passwort-Kombination eingibt. Eine anonyme Nutzung durch fremde Personen ist somit ausgeschlossen.

*Rechnung über Kauf und/oder Installation des Produktes beilegen*

- C) Legen Sie dar dass jeder Gast vor der Nutzung im Rahmen des Anmelde-Prozesses die Nutzungsbedingungen akzeptieren muss in welchen eine illegale Dienste und Handlung (Tauschbörsen, usw.) ausdrücklich untersagt sind.

*Kopie der Nutzungsbedingungen beilegen*

- D) Weisen Sie darauf hin dass die vorhandene technische Lösung eine Protokollierung der Verbindungsdaten vornimmt und Sie diese Protokolle bei berechtigtem und belegtem Auskunftsanspruch zur Verfügung stellen.

*Sichern Sie in jedem Falle die Protokolle des fraglichen Zeitraums.*

Nach aktueller Rechtsprechungen (Anfang 2016) scheidet eine Haftung des Betreibers oder Inhabers aus sobald die oben genannten Fakten dargelegt sind und bewiesen werden können.

### Zur Protokollierung:

Der CONTELIO® HotSpot bzw. das CONTELIO® Internet-Ticketsystem protokolliert die Verkehrsdaten der Gäste. Diese Datensätze werden bis zu sechs Monaten auf dem System gespeichert und umfassen den internen (Gast) und externen (Server) Kommunikationspartner. Die Inhalte bzw. Nutzdaten der Kommunikation werden nicht erfasst. Damit setzt das System den „Leitfaden des BfDI und der BNetzA für eine datenschutzgerechte Speicherung von Verkehrsdaten“ aus dem Jahr 2012 um.